

Kubrik für Aufführung der Preisherabsetzungen einzurichten und bat die Verleger um entsprechende Mitteilungen. Da jede Unterstützung fehlte, mußte er die Idee nach einem schwachen Versuch wieder fallen lassen. Im Kampfe gegen die Nachdrucksausgaben wollte er ein Verzeichnis aller in Deutschland und der Schweiz erschienenen Nachdrucke im Börsenblatt in Zwischenräumen veröffentlichen, damit die Verleger der Originale zwecks Vorgehen gegen die Nachdrucke möglichst vollständige Kenntnis davon erhielten. Auch in dieser Angelegenheit vom Buchhandel nicht hinreichend unterstützt, mußte er den Plan wieder aufgeben.

Über zu geringe Unterstützung mit guten Beiträgen aus dem Buchhandel hat jeder zu klagen gehabt. Allerlei Ausstellungen und Beschwerden, unerfüllte Wünsche, redaktionelle Versehen, der ewig wiederkehrende Vorwurf der Parteilichkeit, Klagen über anonyme Angriffe und Verleumdungen, Mißbilligung von Veröffentlichungen sorgten dafür, daß die Redakteure immer einen guten Teil ihrer Arbeitszeit zu ihrer eigenen Verteidigung verwenden mußten. Zuweilen schlüpfte auch die Ankündigung einer Nachdruckausgabe durch, oder ihr Titel kam in die bibliographischen Verzeichnisse; diese und ähnliche Versehen bei verbotenen Büchern machten lange Auseinandersetzungen mit der Leipziger Deputation und den sächsischen Behörden nötig.

Bald steckte sich die Redaktion, nach Meinung einzelner Mitglieder, ihren Geschäftskreis zu eng, bald griff sie nach Meinung anderer auf Gebiete über, die ihr fernliegen sollten. Vielfach wurde verlangt, daß die Redaktion ein williger Diener der Mitglieder sein sollte. Auf den zwei Generalversammlungen des Jahres 1837 erregte ein Antrag von G. Reimer aus Berlin eine lebhaftere Auseinandersetzung. Er lautete:

»Jedes Mitglied des Börsenvereins solle berechtigt sein, die Aufnahme von Aufsätzen in das Börsenblatt ohne Einsprache der Redaktion zu verlangen, sofern dieselben die Unterschrift des Einsenders tragen und die allgemeinen Interessen des Buch- und Kunsthandels betreffen.«

Nachdem eine Kommission von neun Mitgliedern diesen Antrag in der Mehwoche beraten hatte, wurde auf der zweiten, im Verlaufe der Jubiläumsmesse 1837 stattfindenden Generalversammlung nach eingehender Beratung die in folgenden Worten zusammengefaßte Einrichtung beschlossen: »Die Redaktion des Börsenblattes möge nach wie vor unter der Leitung und Beaufsichtigung der Leipziger Deputation verbleiben; doch solle in Fällen, wo es sich um Zurückweisung oder Abänderung eines eingesandten Aufsatzes handle, die Deputation nur eine beratende, keine entscheidende Stimme behalten. Als letzte Instanz möge eine Kommission bestehen, zusammengesetzt aus dem jedesmaligen Börsen-Vorsteher und zwei von der Generalversammlung zu erwählenden Beisitzern, bei deren Wahl darauf Rücksicht zu nehmen sei, daß sie mit dem Börsenvorsteher in einem Wohnorte, oder doch in nicht zu großer Entfernung von ihm, sich befinden.« — »Gegen die Entscheidung dieser Kommission würde keine weitere Reklamation zulässig sein.«

Der Antrag wurde gegen eine Stimme (wahrscheinlich die von Reimer) zum Beschluß erhoben und in die Kommission sofort, neben dem Vorsteher des Börsenvereins Th. Chr. Fr. Enslin, die Berliner Carl Dunder und G. S. Mittler gewählt. Diese Kommission war der Anfang und Vorgänger des jetzigen Börsenblatt-Ausschusses.

Mit Umsicht und Tatkraft suchte die Deputation immer ihrer dornenreichen Aufgabe gerecht zu werden, für alle Übelstände Abhilfe zu schaffen. Das Blatt sollte alle Tagesfragen des Buchhandels möglichst parteilos behandeln, aber auch wieder eine Art »Staatsanzeiger« für den deutschen

Buchhandel sein. Darin war die Quelle vieler Verdrießlichkeiten, denn für eine tatkräftige Redaktion von unabhängiger Gesinnung war die Lage um so schwieriger, als der Staat, dem das Blatt diene, eine Republik war, deren Machthaber immer wechselten und deren Bürger die verschiedenartigsten Berufsinteressen hatten. Außerdem hatte die Leipziger Deputation selbst viele Rücksichten auf die Stadt- und Landesbehörden zu nehmen und mußte es sich auch zuweilen gefallen lassen, daß sich der Vorstand des Börsenvereins über die Köpfe der Leipziger Deputation hinweg direkt mit der Redaktion in Verbindung setzte.

Auch daß kein selbständiger Buchhändler Redakteur des Börsenblattes sein sollte, wurde gewünscht, als 1840/41 Georg Wigand, der Besitzer der Leipziger Firma gleichen Namens, die Redaktion geführt hatte.

Biel hatte auch das Börsenblatt in seinen ersten Jahren mit Konkurrenzblättern, von denen die bereits früher erschienenen schon oben mit angeführt wurden, zu kämpfen. Gleichzeitig mit dem Börsenblatt im Jahre 1834 entstand ferner in Berlin das »Organ des Deutschen Buchhandels, oder Allgemeines Buchhändler-Börsenblatt (Norddeutsche Buchhändler-Zeitung)«. 4^o. Redigiert und herausgegeben von Heinr. Burchhardt. Der Kampf mit diesem Blatt begann sofort. In Nr. 4 des Börsenblattes vom 24. Januar 1834 veröffentlichten die Deputierten des Buchhandels folgende Berichtigung, deren Tatsachen mit unserer Schilderung von der Gründung des Börsenblattes übereinstimmen: »Es hat Herr Burchhardt in Berlin in dem Vorworte zum ersten Stücke des von ihm herausgegebenen »Organ des Deutschen Buchhandels« angeführt, daß er durch sein Circular vom November (welches am 26. November nach Leipzig kam) zum Erscheinen des Börsenblattes beigetragen, ja daß er dazu die erste oder wohl die alleinige Anregung gegeben habe. Da nun die erste spezielle Anregung, ein solches Blatt durch die Unterzeichneten in Leipzig zu begründen, bereits im Mai vorigen Jahres stattfand und der definitive Beschluß, die Sache mit dem 1. Januar 1834 in Ausführung zu bringen, am 21. November gefaßt wurde, wie dies die Akten der Deputation nachweisen, so ergibt sich daraus der völlige Grund jener Behauptung.«

Das »Organ«, das übrigens nie durch wichtigere Aufsätze und Artikel eine hervorragendere Stellung eingenommen hat und dessen Einfluß gering war, erschien bis zum Jahre 1850 in Berlin, immer in beständigem Kampfe mit dem Leipziger Börsenblatt. Wegen einer Anschuldigung des Leipziger Kommissions-Buchhandels mußten im Jahre 1844 die Leipziger Deputierten sogar einmal gegen das Berliner Blatt flagbar vorgehen. Nach seinem Erlöschen suchte das »Organ« sich zwar unter dem Titel »Allgemeiner Gesuchs- und Offerten-Anzeiger für den deutschen Buchhandel« eine neue Existenz zu gründen, aber ohne Erfolg.

Auch die »Süddeutsche Buchhändlerzeitung«, 4^o., 1838 von Karl Messow, Geschäftsführer der Firma Carl Hoffmann in Stuttgart, gegründet, unterzog das Leipziger Börsenblatt öfters einer nicht gerade liebevollen Beurteilung. Das vornehmlich die Interessen des süddeutschen Buchhandels vertretende Blatt, das erst 1876 einging, hat besonders unter der Redaktion Th. Lieschings und unter dem letzten Redakteur, Th. Hartwig, manchen guten Artikel gebracht.

Die von J. J. Weber in Leipzig ebenfalls 1838 gegründete »Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel und Bücherkunde« fand trotz guten und reichen, besonders geschichtlichen Inhalts wenig Absatz und erlebte deshalb nur zwei Jahrgänge. Als Fortsetzung erschien von 1840 bis 1845 die »Allgemeine Preßzeitung, Annalen der Presse, der Literatur und des Buchhandels«,